

Für Lehramtsstudierende

Fristverlängerung für schriftliche Modulprüfungen sowie die Bachelor-/Masterarbeit mit Ausnahme von Klausuren

Studierende sind berechtigt, eine Fristverlängerung um bis zu vier Wochen für schriftliche Modulprüfungen (Ausnahme Klausuren) beim Prüfungsamt zu beantragen, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

a.) Studierende mit einem Kind unter 14 Jahren (vgl. SPO BA/MA LA)

- ⇒ Ihr Kind muss unter 14 Jahren sein.
- ⇒ Es muss in Ihrem Haushalt leben.
- ⇒ Sie müssen das Kind überwiegend alleine erziehen.

b.) Studierende, die eine pflegebedürftige Person versorgen (vgl. SPO BA/MA LA)

- ⇒ Sie müssen mit der pflegebedürftigen Person in gerader Linie verwandt sein.
- ⇒ Die pflegebedürftige Person muss in Ihrem Haushalt leben.
- ⇒ Sie müssen die pflegebedürftige Person überwiegend alleine versorgen.

Wichtig! Bei Antragstellung bitte beachten:

Beantragung Fristverlängerung für Hausarbeiten

Bitte kommen sie persönlich innerhalb der **ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn** bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Prüfungsamtes während der Sprechzeiten vorbei, um die Anforderungen zu besprechen und den Antrag abzuholen.

(Ausnahme: Das Kind wird erst nach dem Anmeldezeitraum geboren, dann kommen Sie unverzüglich nach der Geburt ins Prüfungsamt).

Beantragung Fristverlängerung für Bachelor-/Masterarbeiten

Bitte kommen sie persönlich **rechtzeitig vor Anmeldung der Bachelor-/Masterarbeit** bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Prüfungsamtes während der Sprechzeiten vorbei, um die Anforderungen zu besprechen und den Antrag abzuholen. Den Antrag reichen Sie dann ausgefüllt zusammen mit den geforderten Unterlagen sowie Ihrer Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit ein.

(Ausnahme: Das Kind wird erst nach dem Anmeldezeitraum geboren, dann kommen Sie unverzüglich nach der Geburt ins Prüfungsamt).

Den Bescheid über die Verlängerung erhalten Sie dann vom Prüfungsamt. Diesen müssen Sie in Kopie Ihrem/Ihrer Prüfer/in nach der Zulassung für Hausarbeiten zukommen lassen.